

Mietvertrag Jugendarbeit Region Aarau (JARA)

1. Vertragsparteien

Vermieterin Jugendarbeit Region Aarau (JARA) Poststrasse 17 5000 Aarau 079 260 44 59 / vian.baro@ja-ra.ch		Stras: PLZ / Tel. /	e, Vornamese, Nr.		
2. V	ertragsobjekt(e)				
	Fiat Ducato KFZ: AG 439 379 Bestehende Mängel: siehe Fotos im Anhang			diverse In- und Outdoor Spiele	
	Bubblesoccer Anzahl (max. 10):			Playground Inkl. Fahrgeräte und Schutzausrüs	tung
	Streetsocceranlage				
3. V	ertragsdauer/				
_		: 			

4. Kosten

Objekt	Tagessatz	Mietbetrag	Depot (Bar)
Fiat Ducato	50.00		-
Bubblesoccer	300.00		100.00
Streetsocceranlage	300.00		100.00
Playground	300.00		100.00
In- und Outdoorspiele	-		100.00
	Total		

1



5. Selbstbehalt im Schadensfall

a. Bewegliche Sachen

Der Selbstbehalt der Sachversicherung im Schadenfall wird von dem/der Mieter:in übernommen. Der Selbstbehalt beträgt mind. CHF 200.00.

b. Fiat Ducato

Der Selbstbehalt der Fahrzeugversicherung im Schadenfall wird von dem/der Mieter:in übernommen. Der Selbstbehalt beträgt bei der Haftpflichtversicherung (Schäden an anderen Objekten) sowie der Kaskoversicherung (Schäden am eigenen Fahrzeug) je CHF 500.00.

6. Weitere Abmachungen und Bemerkungen				
7. Allgemeine Vertragsbedingu	ıngen			
Der/die Mieter:in erklärt in Ziff. 9 entha Kenntnis genommen zu haben und als v	ltenen Allgemeinen Vertragsbedingungen zur verbindlich anzuerkennen.			
Ort, Datum:				
Jugendarbeit Region Aarau	Mieter:in 			
8. Depotrückgabe				
Total Hinterlegtes Depot: Total Depotrückgabe: Zusätzlich anfallende Kosten:				
Begründungen:				

Verein Jugendarbeit Region Aarau Poststrasse 17 5000 Aarau www.ja-ra.ch



Jagendar Jere Region / larda	micci.iii
Jugendarbeit Region Aarau	Mieter:in
Ort, Datum:	

www.ja-ra.ch



llgemeine Vertragsbedingungen

1. Beginn und Ende der Vereinbarung

Die Mietobjekte werden nur Tageweise vermietet, verrechnet wird der angebrochene Tag. Der Mietvertrag dauert vom Zeitpunkt der Objektübernahme bis zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Objektrückgabe. Änderungen der vereinbarten Zeiten sind der Vermieterin (JARA) mindestens einen Arbeitstag früher zu melden und gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die JARA.

2. Objektübergabe

Die Vermieterin (JARA) übergibt das Objekt funktionstüchtig, mit den erforderlichen Dokumenten und im Falle des Fiat Ducato mit vollem Tank. Mit der Übergabe durch die JARA bzw. deren Vertreter:in wird die vereinbarte Depotzahlung in bar durch den/die Mieter:in sofort fällig. Beanstandungen durch den/die Mieter:in am Mietobjekt müssen der JARA umgehend bei der Übergabe gemeldet werden.

3. Objektrückgabe

a. Zeit und Ort der Rückgabe

Die Rückgabe kann nur bei einem individuell ausgemachten Termin erfolgen. Anderweitiges Abstellen des Mietobjekts stellen keine Rückgabe dar und befreien den/die Mieter:in nicht vom Mietvertrag.

b. Zustand und Mängel

Das Mietobjekt ist zum im Vertrag angegebenen Zeitpunkt der JARA in ordnungsgemässen Zustand (funktionstüchtig, vollgetankt und mit den erforderlichen Dokumenten) zurückzugeben.

Mit Rückgabe des Mietobjekts sind der JARA allfällige Mängel und Schäden zu melden.

c. Folgen/Konsequenzen

Bei Verspätung kann die JARA dem/der Mieter:in allfällige Unkosten in Rechnung stellen. Der Mietpreis wird um jeden weiteren angebrochenen Tag erhöht. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgebracht, hat der/die Mieter:in die Kosten für den Kraftstoff sowie den Betankungsservice zu bezahlen.

Wird das Mietobjekt nicht ordnungsgemäss zurückgegeben, so werden dafür notwendige Tätigkeiten dem/der Mieter:in in Rechnung gestellt. Der Stundensatz beträgt CHF 100.00.

4. Verlängerung der Vertragsdauer

Eine Verlängerung der Vertragsdauer ist nur mit schriftlicher Zustimmung der JARA vor Beendigung der Vertragsdauer möglich. Die JARA kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern. Soweit einer Verlängerung der Vertragsdauer zugestimmt wird, wird der totale Mietbetrag für jeden angebrochenen Tag ergänzt.

5. Vorzeitige Rückgabe des Mietobjekts

Die vorzeitige Rückgabe ist der JARA frühzeitig zu melden. Die vorzeitige Rückgabe im Rahmen des Mietobjekts der JARA berechtigt zu keinerlei Reduktionen oder Rückerstattungen.

www.ja-ra.ch



a. Fahrzeug

Das Fahrzeug kann bei entsprechender Abmachung (Notiz unter Ziff. 6. Weitere Abmachungen und Bestimmungen) vollgetankt auf dem Parkplatz der Liegenschaft Jugendtreff Wenk, Rohrerstrasse 6, 5000 Aarau abgestellt werden. Die Schlüsselrückgabe erfolgt über den Schlüsselkasten.

Der/die Mieter:in verpflichtet sich, das Fahrtenbuch vor der Rückgabe wahrheitsgemäss auszufüllen.

b. Bezahlung

Die Bezahlung des Mietbetrags erfolgt per Rechung. Diese wird durch die JARA bzw. deren Vertreter:in per Mail zugestellt.

c. Depot

Das Depot dient als Absicherung für die JARA und beträgt eine Arbeitsstunde. Das Depot kann bei allfälligen Schäden, entsprechend den anfallenden Kosten, zurückbehalten werden. Bei höheren Kosten wird der das Depot von der Rechnung abgezogen. Übersteigt das Depot die Kosten, dann wird die Rechnung um den Betrag der restlichen Kosten erhöht.

Die Depotrückgabe erfolgt bei der Objektrückgabe (s. Ziff. 3).













Der/Die Mieter:in bestätigt, dass der Zustand des Mietobjekts den Angaben entspricht.
Unterschrift: